

**I N H A L T**

Inhalt, Vorwort, Impressum	1
<b>Topthema</b>	
▪ Bundeshaushalt 2005	2
<b>Außen</b>	
▪ Wahl Ukraine	4
▪ ALTHEA	4
<b>Haushalt</b>	
▪ Nachtragshaushalt 2004	5
<b>Innen</b>	
▪ Parteiengesetz	5
<b>Sicherheit</b>	
▪ Soldatinnen-Gleichstellung	6
<b>Soziales</b>	
▪ Verwaltungsvereinfachung im Sozialrecht	6
<b>Umwelt</b>	
▪ Umweltinformationsgesetz und Kompromiss Dosenpfand	7
<b>Verbraucher</b>	
▪ Lebens- und Futtermittelrecht	7
<b>Verkehr</b>	
▪ Verkehrswegebeschleunigung	8
<b>Verschiedenes</b>	
▪ Zurückweisung Einsprüche BR	8
▪ Fraktionsvorstandswahlen	

**„Wenn eines unpatriotisch ist, dann, das eigene Land so schlecht zu reden.“**

(Bundeskanzler Gerhard Schröder  
am 24.11. in der Generalausssprache des  
Bundestages zum Haushalt 2005)

**V O R W O R T****Liebe Genossin, lieber Genosse,**

in dieser Woche haben wir abschließend über den Bundeshaushalt 2005 beraten. Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen halten wir an unserem wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs fest. Die Opposition hat sich wieder lediglich in Schwarzmalerei geübt. Sie redet das Land schlecht statt die positiven Tendenzen beim Wachstum und den Exporten zu stützen und Mut für die weitere Entwicklung zu machen.

In der Fraktionssitzung fanden die turnusmäßigen Fraktionsvorstandswahlen statt. Dort wurde ich zur neuen Parlamentarischen Geschäftsführerin gewählt. Ich freue mich riesig über die Wahl. Das ist ein großer Vertrauensbeweis und ich übernehme gerne die Verantwortung für meine neue Aufgabe.

Auf gute Zusammenarbeit mit euch allen

eure Petra Ernstberger

**I M P R E S S U M****Herausgeberin:**

SPD-Bundestagsfraktion  
Petra Ernstberger, MdB  
Parlamentarische Geschäftsführerin  
Platz der Republik 1  
110 11 Berlin

**Redaktion und Texte:**

Vera Nicolay  
Kerstin Villalobos  
Jutta Bieringer  
Ulrike Fleischer

redaktion@spdfraktion.de  
Telefon: 030-227-51099

Redaktionsschluss: 26.11.2004, 12.00 Uhr

**T O P H E M A****Bundshaushalt 2005**

**Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen halten wir an unserem wirtschafts- und finanzpolitischen Kurs fest. Der in 2./3. Lesung beschlossene Bundshaushalt 2005 (Drs. 15/3660, 15/3844) bietet eine solide Grundlage für die Umsetzung des finanzpolitischen Dreiklangs aus Strukturreformen, Haushaltskonsolidierung und Wachstumsimpulsen. Einen wichtigen Impuls wird dabei die Steuerentlastung von gut 6,5 Milliarden Euro durch die letzte Stufe der Steuerreform zum 1. Januar 2005 bringen.**

Die Gesamtausgaben des Bundshaushalts 2005 belaufen sich auf 254,3 Milliarden Euro. Die Investitionsausgaben betragen fast unverändert gegenüber dem ersten Entwurf 22,7 Milliarden Euro. Die Nettokreditaufnahme konnte trotz der Mehrbelastungen bei 22 Milliarden Euro gehalten werden und liegt damit unter dem Investitionsvolumen.

**Schwierige Rahmenbedingungen**

Die Aufstellung des Bundshaushalts fand unter schwierigen ökonomischen und politischen Rahmenbedingungen statt. Die wirtschaftliche Stagnation der letzten drei Jahre hat zu erheblichen Belastungen der öffentlichen Haushalte geführt. Im Bundshaushalt wirkt sich dies durch Mehrausgaben für den Arbeitsmarkt und konjunkturell bedingte Steuermindereinnahmen aus. Die deutsche Wirtschaft hat sich nunmehr endgültig aus der Stagnation gelöst. Die verbesserte wirtschaftliche Lage hat den Arbeitsmarkt aber noch nicht erreicht. Auch die Steuereinnahmen spiegeln die anziehende Konjunktur noch nicht wieder. Kurzfristig kann der Bundshaushalt deshalb nicht von der positiven Entwicklung profitieren.

**Blockadelücke durch die Opposition**

Erschwerend kommt hinzu, dass die Opposition den von der rot-grünen Bundesregierung vorgeschlagenen entschlossenen Abbau steuerlicher Subventionen verhindert hat. Der Bundes-

rat hat bei den Vorschlägen zum Subventionsabbau in Höhe von 26 Milliarden Euro nur einem Abbau von Subventionen in Höhe von 8,5 Milliarden Euro zugestimmt. Damit bleibt durch die Union jedes Jahr eine Blockadelücke von 17,5 Milliarden Euro.

**Vorschläge der Opposition unbrauchbar**

Die von der Opposition bei den Haushaltsberatungen vorgelegten Kürzungsanträge waren nicht sachgerecht. Sie würden einerseits durch ihre restriktive Wirkung auf die Wirtschaft das gerade anziehende Wachstum gefährden und standen oft im Widerspruch zu rechtlichen Bindungen, die den Bund zur Leistung von Zahlungen verpflichten. Dies war beispielsweise bei den Kürzungsanträgen zu Lasten des Arbeitslosenhilfeansatzes, den Hilfen für die Steinkohle, den Zinsausgaben, internationalen Verpflichtungen oder dem Bundeszuschuss zur Krankenversicherung der Fall.

Auch die von der Opposition beantragten pauschalen Kürzungen bei den flexibilisierten Ausgaben hätten unverantwortliche Konsequenzen. Im Wehretat wären danach 700 Mio. € einzusparen. Dies könnte nur durch Abbau von Personal oder den Verzicht auf notwendige Ausrüstung für die Soldaten in Auslandseinsätzen verwirklicht werden.

**Mehrbelastungen**

Statt der im Gefolge der wirtschaftlichen Aufwärtsentwicklung erhofften Entlastungen traten im Laufe der Haushaltsberatungen u.a. wegen der geringeren Steuereinnahmen und den Arbeitsmarktausgaben weitere Haushaltsverschlechterungen auf. Gegenüber dem Haushaltsentwurf mussten Mehrbelastungen in Höhe von über 8 Mrd. € aufgefangen werden. Von diesen Mehrbelastungen gehen 2,2 Mrd. € auf Entscheidungen im Rahmen der Nachverhandlungen zur Umsetzung von Hartz IV zurück (höherer Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft, sofortiger Leistungsbezug beim Arbeitslosengeld II und günstigere Vermögensanrechnungsregelungen). Weiterhin entstand ein konjunkturell bedingter Mehrbedarf bei den Arbeitsmarktausgaben von 1,5 Mrd. € (Arbeitslosengeld II, Eingliederungsbudget, Bundeszuschuss zur BA). Die Steuerschätzung im Herbst ergab Mindereinnahmen für den Bund in Höhe



von 3,5 Mrd. €. Und der Ansatz für den Bundesbankgewinn musste um 1,5 Mrd. € zurückgenommen werden.

### **Bedingungen für die Maßnahmen**

Unter den gegebenen Rahmenbedingungen konnte die Nettokreditaufnahme nur durch den gezielten Einsatz von Privatisierungsmaßnahmen begrenzt werden. Die Maßnahmen, die die Finanzierungslücke durch die Mehrbelastungen schließen sollten, mussten folgende Bedingungen erfüllen:

- keine Steuererhöhungen,
- keine Erhöhung der Lohnnebenkosten,
- keine Sozialkürzungen.

### **Maßnahmenbündel**

- Es können zusätzliche Privatisierungseinnahmen in Höhe von 1,7 Mrd. € veranschlagt werden, die entgegen den ursprünglichen Erwartungen im Haushaltsjahr 2004 nicht benötigt werden. Dieser zusätzliche Spielraum entsteht durch das gegenüber dem Entwurf des Nachtragshaushalts günstigere Ergebnis der Steuerschätzung für 2004.
- Die Pensionsverpflichtungen der Postnachfolgeunternehmen werden kapitalisiert. Dies führt in 2005 zu einer Entlastung von rd. 5,5 Mrd. €.
- Die globale Minderausgabe wird um 1 Mrd. € aufgestockt. Davon werden 864 Mio. € auf die Ressorts nach denselben Grundsätzen wie im Vorjahr aufgeteilt.

### **Verfassungsmäßigkeit**

Der Bundeshaushalt hält die Grenzen des Artikels 115 GG für die Kreditaufnahme ein, denn die Nettokreditaufnahme liegt mit 22 Mrd. € unter dem Investitionsvolumen von 22,7 Mrd. €. Damit ist er entgegen den Behauptungen der Opposition verfassungsfest, da die so genannten Platzhaltergeschäfte (Übertragung von Anteilen des Bundes an den Postnachfolgeunternehmen auf die KfW) keine verdeckte Kreditaufnahme, sondern Privatisierungseinnahmen darstellen.

### **Einhaltung des Maastricht-Defizitkriteriums**

Der Bundeshaushalt 2005 trägt dazu bei, dass aus jetziger Sicht die Maastricht-Grenze für das gesamtstaatliche Defizit von 3 % knapp eingehalten werden kann. Im Finanzplanungsrat haben Bund, Länder und Gemeinden ihren festen Willen erklärt, dieses Defizitkriterium in 2005 zu erfüllen. Die Bundesregierung wird zur Erreichung dieses Ziels zusätzliche Maßnahmen ergreifen. So hat sie eine Initiative für eine Nullrunde im öffentlichen Dienst für das Jahr 2005 ergriffen, die die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden um zusätzliche 2 Mrd. € entlasten würde.

### **Wichtige Akzente des Bundeshaushalts**

Die Koalition hat in den Beratungen eine Reihe wichtiger Akzente setzen können und durch Umschichtungen finanziert:

- Stärkung der Programme gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie Opferberatung um vier Millionen Euro in 2005 und 4,5 Millionen Euro in den Folgejahren;
- Auflegung einer weiteren Tranche im Rahmen des Programms "Niedrigenergiehaus im Bestand" mit Zinszuschüssen in Höhe von insgesamt 160 Millionen Euro über zehn Jahre;
- Aufstockung der BAföG-Titel um insgesamt 75 Millionen Euro;
- Verstärkungsmöglichkeiten der Mittel für Bildung und Forschung um 84 Millionen Euro durch Rückgriff auf etwaig nicht abfließende Ganztagschulmittel;
- für die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" wurden mehr Mittel bereitgestellt;
- Aufstockung um 36 Millionen Euro, insbesondere für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland sowie internationale Maßnahmen zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung;
- Aufstockung um 76 Millionen Euro für Maßnahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.

**A U S S E N****Verlauf der Wahlen in der Ukraine**

Auch die zweite Runde der ukrainischen Präsidentschaftswahlen hat die Standards von OSZE und Europarat für demokratische Wahlen nicht erfüllt. Erneut wurden die Wahlergebnisse massiv gefälscht. Daher hat der Deutsche Bundestag einen Antrag aller Fraktionen „Fälschungen der ukrainischen Präsidentschaftswahlen“ (Drs. 15/4265) mit den Stimmen des gesamten Hauses am 24. November angenommen.

**Überprüfung und Neuauszählung**

Der Bundestag hält eine Überprüfung aller Wählerlisten sowie die Sicherstellung, dass es zu keiner doppelten oder unzulässigen Stimmabgabe gekommen ist, und eine vollständige Neuauszählung der abgegebenen Stimmzettel für notwendig, um die begründeten Zweifel an dem bislang veröffentlichten Ergebnis auszuräumen und dem tiefen Vertrauensverlust entgegenzuwirken, der schon jetzt gegenüber den Verantwortlichen für die ukrainischen Wahlen weltweit entstanden ist. Die Bundesregierung wird aufgefordert, jede Möglichkeit zu nutzen, die festgestellten Manipulationen zu verurteilen.

Das ukrainische Parlament, die Verchovna Rada, wird aufgefordert alle Vorwürfe im Bezug auf die Wahlfälschungen sorgfältig zu prüfen und gegebenenfalls Neuwahlen in Betracht zu ziehen.

**Engagement der Zivilgesellschaft**

Allerdings ist es ein ermutigendes Zeichen, dass die ukrainische Zivilgesellschaft sich mit Furchtlosigkeit und großem Engagement für die Ausübung ihres Grundrechtes auf freie Meinungsäußerung und freie Wahlen eingesetzt hat. Zu begrüßen ist, dass es trotz der angespannten Situation bisher nicht zu gewalttätigen Auseinandersetzungen gekommen ist. Daher fordern die Abgeordneten alle beteiligten Seiten nachdrücklich auf, auch im weiteren auf jede Gewaltanwendung und auf jede Provokation zu verzichten.

**A U S S E N****Friedensprozess in Bosnien und Herzegowina unterstützen**

Am Freitag hat der Bundestag mit großer Mehrheit dem Antrag der Bundesregierung zur Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der Operation "ALTHEA" zur weiteren Stabilisierung des Friedensprozesses in Bosnien und Herzegowina" (Drs. 15/4245). zugestimmt

**Sicheres Umfeld schaffen**

Für die Internationale Gemeinschaft gilt es, die insgesamt positive Entwicklung in Bosnien und Herzegowina weiter zu unterstützen. Auf diese Weise soll sich Bosnien und Herzegowina weiter zu einem stabilen und lebensfähigen multiethnischen Staat entwickeln, der in Frieden mit seinen Nachbarn lebt. Hierzu trägt die Operation ALTHEA bei, indem sie die ehemaligen Kriegsgegner und andere bewaffnete Gruppen von der Aufnahme erneuter Feindseligkeiten und Gewalttaten abhält, ein sicheres Umfeld schafft und die Einhaltung und Implementierung des Friedensabkommens von Dayton überwacht.

**„ALTHEA“ löst SFOR ab**

Die Operation ALTHEA wird die bislang größte militärische Operation im Rahmen der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Der Einsatz wird das langjährige Engagement der NATO dort ersetzen. Der deutsche Beitrag für ALTHEA ist nahezu identisch mit dem bisherigen SFOR Beitrag. Das UNO-Mandat ist zunächst auf ein Jahr befristet und umfasst bis zu 3.000 deutsche Soldaten, die dort eingesetzt werden können. Derzeit ist aufgrund der Sicherheitslage nur ein Umfang von rund 1.100 deutschen Soldaten beabsichtigt. Damit bleiben wir in Bosnien und Herzegowina größter Truppensteller.

Die Operation soll am 2. Dezember dieses Jahres beginnen, dem Tag, an dem auch die NATO-geführte Operation endet.

**H A U S H A L T****Nachtragshaushalt 2004**

Der in 2./3. Lesung beschlossene Nachtragshaushalt 2004 (Drs. 15/4020, 15/4139) wurde trotz der Konjunkturerholung aufgrund der Belastungen aus der anhaltend hohen Arbeitslosigkeit und den zurückbleibenden Steuereinnahmen notwendig. Der Entwurf des Nachtragshaushalts 2004 sieht eine Erhöhung der Nettoneuverschuldung um 14,2 Mrd. € auf 43,5 Mrd. € vor.

**Ursache für den höheren Kreditbedarf**

Der höhere Kreditbedarf wird verursacht durch den Rückgang der Steuereinnahmen, durch Mindereinnahmen beim Bundesbankgewinn und höhere Ausgaben im Arbeitsmarktbereich. Entlastend wirkt die Veranschlagung von Mehreinnahmen aus Privatisierung.

**Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht**

Die erhöhte Nettokreditaufnahme übersteigt die im Haushalt veranschlagten Investitionen. Dies ist aber zur Überwindung der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts nach Art. 115 Abs. 1 GG zulässig und erforderlich. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht ist angesichts der hohen Arbeitslosigkeit auch im Jahr 2004 ernsthaft gestört.

**Verantwortungsvolle Haushaltspolitik**

Die Hauptursache für die ausbleibende Erholung auf dem Arbeitsmarkt besteht darin, dass die wirtschaftliche Belebung bisher ausschließlich von der dynamischen Auslandsnachfrage getragen wird. Die Binnennachfrage bleibt dagegen weiterhin verhalten. Ein Ausgleich des höheren Defizits durch zusätzliche Sparmaßnahmen oder durch Steuererhöhungen würde die Inlandsnachfrage zusätzlich schwächen und die bestehende Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts noch verstärken. In dieser Situation darf keine prozyklische Finanzpolitik betrieben werden. Durch den Verzicht auf Ausgabenkürzungen und die Hinnahme eines höheren Defizits wird eine Stabilisierung der Binnennachfrage bewirkt und die Voraussetzung für mehr Beschäftigung geschaffen.

**I N N E N****Mehr Transparenz bei Parteienfinanzen**

Die Fraktionen von SPD, Grünen und FDP haben in 1. Lesung den Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Parteiengesetzes (Drs. 15/4246) vorgelegt. Dabei geht es im Wesentlichen um praxisnahe Detailkorrekturen der letzten Änderung des Gesetzes in 2002 sowie um die Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom Oktober diesen Jahres. Mit der achten Änderung des Parteiengesetzes war das Parteienfinanzierungsrecht der Bundesrepublik wesentlich umgestaltet worden.

**Kaufmännische Bilanz möglich**

So sollen die Bestimmungen über die Rechnungslegung der Parteien präzisiert und ergänzt werden. Damit wird Forderungen der Parteienfinanzierungskommission Rechnung getragen. Erstmals wird auch im Gesetzestext klar zum Ausdruck gebracht, dass die Rechnungslegung nicht kameralistischem Vorbild folgt, sondern dass es sich um eine den Möglichkeiten politischer Parteien angepasste kaufmännische Bilanz handelt.

**Keine regelmäßige Berufung der Kommission**

Ebenfalls dem Vorschlag der Parteienfinanzierungskommission folgend, soll der bisherige parteispezifische Warenkorb zur Anpassung der absoluten Obergrenze staatlicher Finanzierung der Parteien durch eine Kombination vorhandener Indizes ersetzt werden. Damit entfällt die Notwendigkeit zur regelmäßigen Berufung einer Parteienfinanzierungskommission.

Die Neuregelungen, die die Rechnungslegung betreffen, sollen rückwirkend bereits für das Rechnungsjahr 2004 angewendet werden. Zugleich wird den Parteien mit einer Übergangsregelung die Möglichkeit gegeben, die neuen Bestimmungen bereits den Rechenschaftsberichten für das Jahr 2003 zugrunde zu legen.

**S I C H E R H E I T****Gleichstellungsgesetz Bundeswehr**

Am 24.11.2004 wurde im Bundestag in 2./3. Lesung das Gleichstellungsgesetz von Soldatinnen und Soldaten (Drs. 15/3918, 15/4255) beschlossen. Mit diesem Gesetz machen die Koalitionsfraktionen deutlich, dass sie es mit der Gleichstellung von Soldatinnen und Soldaten ernst meinen.

**Vereinbarkeit von Familie und Beruf**

Ziel des Gesetzes ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Dienst in den Streitkräften zu verbessern. Mit der Einführung von familiengerechten Arbeitszeiten und Teilzeitbeschäftigung wird ein großer Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Dienst gemacht. Damit erhöhen wir die Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften.

Bestehende geschlechtsspezifische Diskriminierungen werden beseitigt und zukünftige verhindert. Soldatinnen sind dann als unterrepräsentiert anzusehen, wenn ihr Anteil in den einzelnen Bereichen aller Laufbahnen unter 15 Prozent liegt. Ausnahme ist der Sanitätsdienst, dort gilt eine Quote von 50 Prozent.

Die Aufstellung von Gleichstellungsplänen, die Wahl von Gleichstellungsbeauftragten und eine Berichtspflicht von zwei Jahren vor dem Deutschen Bundestag werden die Ausführung des Gesetzes regeln und kontrollieren.

**Besonderheiten der Streitkräfte**

Die Funktionsfähigkeit der Streitkräfte im Krisenfall wird nicht beeinträchtigt, weil das Gesetz im Krisenfall ruht, um die Auftragserfüllung durch die Streitkräfte nicht zu gefährden. Eine 100prozentige Umsetzung der für den zivilen Bereich geltenden Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes ist durch die Besonderheiten des Dienstes in den Streitkräften nicht möglich.

**S O Z I A L E S****Vereinfachte Verwaltungsverfahren**

Verwaltungsverfahren im Sozialrecht sollen gestrafft und vereinfacht werden. Deshalb hat die rot-grüne Bundesregierung in dieser Woche in 1. Lesung einen Gesetzentwurf zur Vereinfachung der Verwaltungsverfahren im Sozialrecht (Drs. 15/4228) in den Bundestag eingebracht. Außerdem sind im Gesetz Änderungen enthalten, die auf Forderungen des Bundesrechnungshofes und des Rechnungsprüfungsausschusses zurückgehen und auch Elemente der „Koch-Steinbrück-Liste“ umsetzen.

**Wesentliche Inhalte**

- Einführung eines bundeseinheitlichen Unfallversicherungsbeitrages bei Minijobs im Privathaushalt
- Einführung der Datenübertragung für alle Meldungen und Beitragsnachweise
- Änderungen im Erstattungsverfahren für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im ÖPNV
- die Sozialversicherungsträger sind gehalten, regelmäßige Personalbedarfsermittlungen durchzuführen
- Regelung, wonach den Spitzenverbänden der Krankenkassen die Möglichkeit gegeben wird, sich auf die Weiternutzung der elektronischen Gesundheitskarte bei einem Krankenkassenwechsel zu einigen
- Änderungen in den Bereichen versicherter Personenkreis und Leistungen der landwirtschaftlichen Unfallversicherung
- Aufnahme der „Prüfung der Arzneimitteltherapiesicherheit“ in den Katalog der Anwendungen. Außerdem sollen die Zugriffsrechte auf mittels elektronischer Karte gespeicherter Daten an die Erfordernisse in Praxen, Apotheken und Krankenhäusern angepasst werden.
- Die Durchführung des Zahlungsverfahrens im Risikostrukturausgleich durch die BfA soll auch ohne Inanspruchnahme der Bundesgarantie nach § 214 SGB VI sichergestellt werden.

**U M W E L T****Neugestaltung Umweltinformationsrecht und Kompromiss Dosenpfand**

Mit der 2./3. Lesung zum Gesetz zur Neugestaltung des Umweltinformationsrechts (Drs. 15/4243) erfolgt die Anpassung des Bundesrechts an die Vorgaben der neuen EU-Richtlinie zur Umweltinformation. Mit dem neuen Gesetz werden zugleich die Verpflichtungen über den Zugang zu Umweltinformationen aus der Aarhus-Konvention erfüllt.

Es gilt, mehr Transparenz und Bürgernähe in der Verwaltung herzustellen und durch den erweiterten Zugang zu Umweltinformationen die Öffentlichkeit bei umweltbezogenen Entscheidungen wirksamer zu beteiligen. Inhaltlich wird der Begriff der Umweltinformation ausgeweitet und präzisiert. Alle Stellen der öffentlichen Verwaltung des Bundes sollen verpflichtet werden, Umweltinformationen herauszugeben. Außerdem sollen diese Stellen die Verbreitung von Umweltinformationen aktiv betreiben, insbesondere auch mit elektronischen Mitteln.

**Verpackungsverordnung**

Bei der Dritten Verordnung zur Änderung der Verpackungsverordnung (Drs. 15/4248) handelt es sich um den endlich erreichten Kompromiss zum Dosenpfand.

Die Pfandpflicht wird künftig auf Mineralwasser, Erfrischungsgetränke, Bier und Alkopops in Einweg-Getränkeverpackungen erhoben werden. Milch, Wein, und Fruchtsäfte sind davon ausgenommen, ebenso ökologisch vorteilhafte Verpackungen wie der Getränkekarton und der Standbodenbeutel. Die Pfandpflicht ist nicht mehr vom Erreichen einer Mehrwegquote abhängig, das Pfand soll einheitlich 25 Cent betragen. Jetzt kann mit der Pfandnovelle die Verpackungsverordnung europarechtlich wasserdicht gemacht werden. Das Pfand wird nun verbraucherfreundlich ausgerichtet: Die Verbraucher können überall ihr Pfand zurückbekommen.

**V E R B R A U C H E R****Kontrolle vom Acker bis zum Teller**

Nahrungsmittel sollen im Interesse der Verbraucher künftig "vom Acker bis zum Teller" kontrolliert und überwacht werden. Dieses Ziel verfolgt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Zusammenführung des Futter- und Lebensmittelrechts (Drs. 15/3657), dem die Koalitionsmehrheit im Bundestag in dieser Woche in 2./3. Lesung zugestimmt hat.

**Informationsrecht der Bürger gestärkt**

Das Gesetz passt deutsches Recht an Vorgaben der Europäischen Union an und bündelt Regelungen, die bislang in einer Vielzahl von Gesetzen enthalten waren. Dafür entfallen einzelne Gesetze wie das Futtermittel- und Verfütterungsverbotsgesetz. Die Koalitionsfraktionen haben zudem eine umfassende Informationspflicht in den Gesetzestext hineingeschrieben, die auch ein passives Informationsrecht der Bürger gegenüber den Behörden sicherstellen soll.

Verbraucher sollen sich über mögliche Gesundheitsrisiken eines Erzeugnisses und über seine Kennzeichnung, Herkunft, Beschaffung und Verwendung informieren können.

**Lebensmittelrecht vereinheitlicht**

Eine Reihe von Gesetzen sollen abgelöst und dabei, soweit dies sachgerecht und geboten ist, bislang vorhandene materiell-rechtliche Vorschriften durch Ermächtigungen zum Erlass von Rechtsverordnungen ersetzt werden. Durch die Bündelung von Regelungen, die bislang in einer Vielzahl von Gesetzen enthalten waren, soll das Lebensmittelrecht vereinheitlicht und damit transparenter werden.

Für die Verbraucher, die Wirtschaft und die Verwaltung wird es künftig einfacher die Vorschriften zu finden. Damit wird auch die Rechtsanwendung leichter.

**V E R K E H R****Vereinfachte Planungsverfahren für Verkehrsprojekte verlängern**

Die Koalitionsfraktionen SPD und Grüne haben am 25. November 2004 den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes“ (Drs. 15/4133) in 2./3. Lesung im Bundestag verabschiedet.

**Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern**

Damit der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den ostdeutschen Ländern weiterhin zügig vorankommt, soll das Ende Dezember 2004 auslaufende Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz nach dem Willen der Koalitionsfraktionen um ein weiteres Jahr verlängert werden. Ziel des Gesetzes ist der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern nach den Anforderungen des erheblich angestiegenen Verkehrsaufkommens. In dieser Hinsicht soll eine Angleichung der Lebensverhältnisse erreicht werden.

Eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur ist für die weitere Entwicklung in den neuen Ländern unabdingbar: Deren Fortschritt führt zu einer Aufwertung des Standortes Deutschland und kommt letztlich auch den alten Ländern zugute.

**Verlängerung der Geltungsdauer**

Eine Verlängerung der Geltungsdauer des Gesetzes für alle Verkehrsträger bis zum 31. Dezember 2005 hat sich dadurch als notwendig erwiesen. Ursprünglich galt das Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz lediglich für die Verkehrswege der Eisenbahnen des Bundes bis Ende 1999, für die übrigen Bereiche nur bis zum 31. Dezember 1995, war aber mehrfach verlängert worden. Eine erneute Verlängerung der Geltungsdauer des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes um ein Jahr kann die entstehende Regelungslücke schließen und Planungssicherheit für die Zeit nach dem 31. Dezember 2004 schaffen.

**V E R S C H I E D E N E S****Zurückweisung von Einsprüchen des Bundesrates**

Am Freitag wurde im Plenum über die Zurückweisung der Einsprüche des Bundesrates zu verschiedenen Gesetzen abgestimmt:

- Gesetz zur Neuordnung des Gentechnikrechts
- Haushaltsbegleitgesetz 2005
- Siebentes Gesetz zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes
- Gesetz zur Anpassung der Finanzierung von Zahnersatz
- Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung

Das Ergebnis der Abstimmung lag bis Redaktionsschluss noch nicht vor.

**Fraktionsvorstandswahlen**

Die SPD-Bundestagsfraktion hat in der Fraktionssitzung die turnusmäßigen Wahlen zum Fraktionsvorstand durchgeführt.

Franz Müntefering wurde mit großer Mehrheit zum **Fraktionsvorsitzenden** wiedergewählt.

Bei den Wahlen zu den **Parlamentarischen Geschäftsführer/innen** kam es zu einer Neubesetzung:

Erster Parlamentarischer Geschäftsführer:

- Wilhelm Schmidt

Parlamentarische Geschäftsführer/innen:

- neu: Petra Ernstberger
- Uwe Küster
- Ute Kumpf

Die acht **stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden** wurden in ihren Funktionen bestätigt:





- Gernot Erler
- Hans-Joachim Hacker
- Nicolette Kressl
- Michael Müller
- Joachim Poß
- Gudrun Schaich-Walch
- Angelica Schwall-Düren
- Ludwig Stiegler

In den **erweiterten Fraktionsvorstand** wurden folgende 29 Abgeordnete gewählt:

Arnold, Rainer  
Barnett, Doris  
Brandner, Klaus  
Burchardt, Ulla  
Edathy, Sebastian  
Ferner, Elke  
Gloser, Günter  
Griefahn, Monika  
Griese, Kerstin  
Hilsberg, Stephan  
Hoffmann, Jelena  
Humme, Christel  
Kelber, Ulrich  
Krüger, Hans-Ulrich  
Lotz, Erika  
Mehl, Ulrike  
Nietan, Dietmar  
Raabe, Sascha  
Rossmann, Ernst-Dieter  
Runde, Ortwin  
Schmidt, Dagmar  
Simm, Erika  
Spiller, Jörg-Otto  
Stöckel, Rolf  
Tauss, Jörg  
Weisskirchen, Gert  
Wend, Rainer  
Wiefelspütz, Dieter  
Zapf, Uta

Für die Besetzung des 30. Platzes ist eine Stichwahl zwischen Hubertus Heil und Joachim Stünker in der nächsten Fraktionssitzung erforderlich.